



## Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung 2020 (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte 2021 (GPK)
- Bericht zum Budget 2022 (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2021 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

*Personelle Zusammensetzung der RGPK am 31. Dezember 2021*

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuarin: Aisha Luisoni
- Aktuelle Mitglieder: Alejandra Kasper, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Martin Walliser, Michael Huynh, Yves Laukemann, Michael Scherer, Timon Zingg

Aufgrund eines Rücktritts Anfang 2021 gab es folgende personelle Änderungen:

- Rücktritt: Patrizia Tamborrini
- Neueintritt: Timon Zingg

### 2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

#### 2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Prüfung Investitionsrechnungen
- Prüfung Parkplatzbewirtschaftung
- Prüfung Tagesheime
- Prüfung Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit
- Prüfung Landverkauf

#### 2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2022 wurden das Defizit und die daraus resultierende, weitere Verschuldung angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass aus unserer Sicht im Jahr 2020/2021 keine spe-

ziellen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat realisiert wurden. Der RGPK fehlt generell die Diskussion über mögliche Wege, welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten nachhaltigen Massnahmen sind für uns nicht ersichtlich. Die langwierigen Auswirkungen von Covid-19 könnten zusätzlich negative Konsequenzen auf die Finanzen der Gemeinde Muttenz bringen. Gemäss der Mehrjahresplanung (AFP) rechnet der Gemeinderat in den nächsten Jahren bei allen Jahresrechnungen mit Aufwandüberschuss (Defizit).

- Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Dies wäre aber aus Sicht der RGPK ein wichtiges Führungsinstrument und würde zu mehr Kostentransparenz führen (Controlling).

- Die Empfehlung der RGPK, budgetrelevante Sachverhalte für das Folgejahr bis Mitte des laufenden

Jahres vorzulegen, wurde zum Teil umgesetzt, indem auf die Sondervorlagen MMN und Mittenza im Mehrjahres-Finanzplan hingewiesen wird. In der Auflistung der Investitionen fehlt dieser Betrag, und die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen sind im AFP noch nicht berücksichtigt.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten den kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt.

### 3. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch die Firma Tretor AG geprüft. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Es gab keine relevanten Beanstandungen.

### 4. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr 2021 hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2020 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vorder-



grund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

## 5. Parkplatzbewirtschaftung

### 5.1. Einleitung

Die RGPK hat die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen, durch die Öffentlichkeit nutzbaren Parkplätze geprüft. Diese werden von zwei verschiedenen Abteilungen bewirtschaftet:

1. Abteilung Sicherheit: Parkplätze auf öffentlichem Grund
2. Abteilung Hochbau: Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund

Diese Prüfung wurde in der Abteilung Hochbau und der Abteilung Sicherheit durchgeführt.

### 5.2. Organisation und Abläufe

Die Parkplatzkontrolle auf öffentlichem Grund wird seit Langem von der Abteilung Sicherheit / Ortspolizei durchgeführt. Der Prozess ist definiert.

### 5.3. Fazit

Im Jahr 2021 wurde eine Arbeitsgruppe betreffend die Parkraumbewirtschaftung ins Leben gerufen, um eine einheitliche Parkraumbewirtschaftung im Gemeindegebiet Muttenz zu realisieren.

Aus Sicht der RGPK ist ein flächendeckendes Parkraumkonzept notwendig. Die RGPK begrüsst die Bemühungen für eine einheitliche Lösung.

## 6. Prüfung Tagesheime

### 6.1. Einleitung

Im Rahmen ihrer Prüfstrategie hat die RGPK für 2021 die Bewirtschaftung der von der Gemeinde betriebenen Tagesheime (Unterwart und Sonnenmatt) ausgewählt.

### 6.2. Umfang und

#### Schwerpunktbestimmung

Die Arbeitsgruppe Tagesheime (AG Tagesheime) hat sich einen Überblick über die Tätigkeiten der Tagesheime der Gemeinde verschafft. Spezielle Gegebenheiten haben die Prüfhandlungen beeinflusst:

- Die Tagesheime waren bis Mitte 2021 der Abteilung Soziale Dienste unterstellt. Ab Mitte 2021 sind sie neu der Abteilung Bildung unterstellt.
- Der Abteilungsleiter der Abteilung Soziale Dienste wurde auf Ende August 2021 pensioniert.
- Die Tagesheimleitung des Tagesheims Sonnenmatt hat ihre Stelle in der ersten Jahreshälfte gekündigt. Die neue Leitung hat Mitte 2021 die Stelle angetreten.

Die speziellen Bedingungen wurden von der AG Tagesheime berücksich-

tigt, der Prüfprozess entsprechend angepasst.

Ziel der Prüfung war die Analyse der Prozesse in den Tagesheimen und das Herausfinden der Gründe, welche zum ausgewiesenen Defizit führten.

### 6.3. Ausgangslage der Prüfung

Die gemeindeeigenen Tagesheime haben in der Bevölkerung einen guten Ruf und sind begehrt. Finanziell sind die Tagesheime seit Jahren stark defizitär. Das Defizit hätte sich gemäss Prognose des Gemeinderats mit der Einführung der Betreuungsgutscheine gegen null reduzieren sollen.

Das aktuelle Budget und die Rechnung erfüllen diese Erwartungen nicht und zeigen klar ein anderes Bild. Die Tagesheime sind weiterhin schwer defizitär.

### 6.4. Wesentliche Feststellungen

#### Allgemein

- Die Tagesheime arbeiten entsprechend ihren Rahmenbedingungen gut und seriös.
- Die Tagesheime übernehmen nebst dem Frühbereich auch die Tagesstruktur (schulergänzende Betreuung). Das sind zwei unterschiedliche Aufgaben.
  - Der Frühbereich ist für Kinder, die den ganzen oder halben Tag im Tagesheim sind.
  - Die Tagesstruktur ist für Kinder vor / nach der Schule; vorwiegend am Nachmittag.
- Der Frühbereich (eigentliche Aufgabe eines Tagesheimes) wurde zugunsten der schulergänzenden Betreuung stark reduziert:
  - Tagesheim Unterwart; von ursprünglich fünf Gruppen auf eine Gruppe.
  - Tagesheim Sonnenmatt; von ursprünglich vier Gruppen auf zwei Gruppen.
- Die RGPK stellt fest, dass die Tagesheime Unterwart und Sonnenmatt den Betreuungsbedarf in den Quartieren Donnerbaum und Breite nicht abdecken können.
- Die ausgewiesenen Kosten in Budget und Rechnung beinhalten auch die Kosten der schulergänzenden Betreuung und widerspiegeln somit ein falsches Bild betreffend die Verluste der Tagesheime.

### 6.5. Empfehlung der RGPK

Die RGPK empfiehlt die Überprüfung der Funktion der gemeindeeigenen Tagesheime. Dem zuständigen Gemeinderat liegen Gutachten über die Situation der Tagesheime vor. Dabei geht die RGPK davon aus, dass in den letzten Jahren ge-

nügend externe Gutachten erfolgt sind, gute Empfehlungen vorliegen und diese umgesetzt werden müssen.

### Aus Sicht der RGPK

- kann die schulergänzende Betreuung nicht auf die Tagesheimstandorte beschränkt werden.
- ist die schulergänzende Betreuung in oder nahe den Schulhäusern zu prüfen;
- ist über die generelle Weiterführung der Tagesheime für den stark reduzierten Frühbereich zu entscheiden. Der aktuelle Mischbetrieb ist nicht optimal;
- sollten Rechnung und Budget für den Frühbereich und für die schulergänzende Betreuung zwingend separat geführt und ausgewiesen werden (Kostentransparenz).

### Kurz zusammengefasst empfiehlt die RGPK,

1. die zwei Bereiche «Frühbereich» und «schulergänzende Betreuung» zukünftig separat im Budget und in der Rechnung auszuweisen;
2. im Besonderen die Prüfung der «räumlichen Auslagerung» des schulergänzenden Bereichs aus den Tagesheimen;
3. im Allgemeinen die Prüfung der Weiterführung der defizitären gemeindeeigenen Tagesheime für den Frühbereich- und den schulergänzenden Bereich.

Der Bericht der AG Tagesheime und die Erkenntnisse aus der Prüfung wurden mit dem zuständigen Gemeinderat und dem aktuell zuständigen Abteilungsleiter besprochen.

## 7. Arbeitszeiten-Saldi des Personals

Anders als in den Vorjahren, und weil die im Jahr 2014 aufgenommenen Problempunkte weiterhin bestehen, wollte die RGPK im Jahr 2021 eine vertiefte Prüfung im Bereich der Ferien-, Gleit- und Überzeiten durchführen. Aus diesem Grunde wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb der RGPK (AG Personal) gebildet.

Diese hat im März 2021 die erste Anfrage bei der Geschäftsleitung eingereicht. Leider hat die AG Personal nicht die gewünschten Unterlagen erhalten.

Aufgrund dessen hat sich die AG Personal im Herbst 2021 mit einem Brief an den gesamten Gemeinderat gewendet. Dabei wies sie auf die schwierige Zusammenarbeit zwischen der AG Personal und der Geschäftsleitung hin. Mitunter wurde auch auf die Verweigerung der Herausgabe der für die Prüfung notwendigen Unterlagen und Infor-

mationen hingewiesen. Erst durch eine entsprechende Intervention des Gemeinderats konnte die AG Personal im Januar 2022 mit der vertieften Prüfung beginnen. Das Ergebnis dieser vertieften Prüfung wird deshalb erst im nächsten Bericht der RGPK enthalten sein.

## 8. Prüfung Käuferevaluation Grundstück Parzelle Nr. 2059

Nach der turbulenten Gemeindeversammlung im Oktober 2021 wollte die RGPK den Prozess des Landverkaufs zeitnah überprüfen. Sie hat umgehend eine Arbeitsgruppe (AG Landverkauf) gebildet und bei der Gemeindepräsidentin die Unterlagen angefordert.

Mit dem Hinweis, dass es sich um ein «laufendes Geschäft» handle, wurde der AG Landverkauf keine Einsicht gewährt. Aus Sicht der AG Landverkauf ist mit der Vorlage an die Gemeindeversammlung der Prozess der Preis- und Käuferfindung abgeschlossen. Trotz der mehrfachen Versicherung vonseiten des Gemeinderats, dass alles korrekt gelaufen sei, war der AG Landverkauf eine zeitnahe Prüfung der Käuferevaluation nicht möglich. Gemäss dem Gemeinderat wird die RGPK die geforderten Unterlagen sowie die Einsicht in das Geschäft erst nach abgeschlossenem Verkauf der Parzelle erhalten.

Die RGPK wird das Geschäft «Käuferevaluation Verkauf Grundstück Parzelle Nr. 2059, Brunnenrain» im Jahre 2022 im Detail prüfen.

## 9. Schlussbemerkungen

Die RGPK würde einen proaktiveren und transparenteren Informationsaustausch des Gemeinderats mit dem Souverän, den Behörden und Kommissionen sehr begrüßen.

Auch würde es die RGPK begrüßen, wenn ihre Empfehlungen zuhänden des Gemeinderats durch diesen zeitnah umgesetzt würden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen, der Gemeindepräsidentin sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die gewährte Unterstützung.

Im April 2022

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Urs Scherer, Präsident

David Buess, Vizepräsident